

Öffentliche Bekanntmachung

Nachstehende Straßen werden, gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lagebezeichnung im B-Plangebiet Nr. 42.01 „Mueß – Conrader Weg“

1. Zu den Störwiesen, (Mueß, Flur 1, Flurstücke 96/34, 134/10, 131/8)

Festsetzungen:

1. Die vorstehende Straße der Position 1 wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 StrWG-MV eingestuft.
2. Träger der Straßenbaulast der Position 1: Landeshauptstadt Schwerin
3. Widmungsbeschränkungen für die Position 1: keine

Dieser Widmungstext und der Plan der Verkehrsflächen liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu folgenden Zeiten aus:

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Montag | 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 24.02.2023

Siegel



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan



